

# Einsatzvereinbarung Senioren im Klassenzimmer

zwischen

Pro Senectute Kanton Solothurn, Hauptbahnhofstrasse 12, 4501 Solothurn

und

Frau            Herr  
Name  
Vorname  
Adresse  
PLZ / Wohnort  
Geburtsdatum  
Telefon / Mobil  
E-Mail

<b>Projekt 'Senioren im Klassenzimmer'</b>	
1. Ziel	Die Seniorinnen und Senioren bereichern als freiwillige Mitarbeitende von Pro Senectute Kanton Solothurn mit ihrer Lebenserfahrung und ihren Ressourcen den Unterricht und fördern die Beziehungen zwischen den Generationen.
2. Aufgabe Senioren	Die Seniorinnen und Senioren <ul style="list-style-type: none"> <li>- unterstützen die zuständige Lehrperson während des Unterrichts als begleitende Klassenhilfe.</li> <li>- akzeptieren die Lehrperson als entscheidende Instanz.</li> <li>- lassen sich von der Lehrperson in den Aufgabenbereich und den Schulbetrieb einführen.</li> <li>- nehmen das Engagement verbindlich wahr und melden Ferien und freie Tage rechtzeitig der Lehrperson (die Seniorinnen und Senioren sind bzgl. Ferien und freien Tagen nicht an die Schule gebunden).</li> <li>- bleiben als begleitende Klassenhilfe im Hintergrund.</li> <li>- besprechen wahrgenommene Sorgen, Nöte und Auffälligkeiten der Kinder mit der Lehrperson.</li> </ul>
3. Leistungsumfang	Pro Senectute richtet sich beim freiwilligen Leistungsumfang nach den Standards von Benevol. Das freiwillige Zeitbudget pro Seniorin bzw. Senior beträgt in der Regel 4 Stunden pro Woche.
4. Abgrenzung	Die Seniorinnen und Senioren <ul style="list-style-type: none"> <li>- leisten in der Regel keinen Einsatz in Klassen, welche von Kindern aus der eigenen Familie besucht werden.</li> <li>- pflegen den Kontakt mit den Kindern ausschliesslich im schulischen Rahmen und im öffentlichen Raum.</li> <li>- führen Aktivitäten mit den Kindern ausschliesslich in Absprache mit der zuständigen Lehrperson aus.</li> <li>- fragen Kinder nicht aktiv nach der familiären Situation.</li> </ul>
5. Schweigepflicht und Informationspflicht	Die freiwilligen Mitarbeitenden von Pro Senectute stehen gegenüber Dritten unter Schweigepflicht. Seniorinnen und Senioren im Klassenzimmer tragen keine privaten oder anderweitig vertraulichen Informationen aus ihrer Tätigkeit nach aussen. Bei besonderen Auffälligkeiten besteht Informationspflicht gegenüber der Lehrperson.
6. Unentgeltlichkeit	Das Engagement als Seniorin bzw. Senior im Klassenzimmer erfolgt freiwillig bzw. unentgeltlich. Im Rahmen des Engagements anfallende Aufwendungen (bspw. Wegkosten) werden nicht erstattet.

**Pro Senectute Kanton Solothurn • Geschäftsstelle**

Hauptbahnhofstrasse 12 • Postfach 648 • 4501 Solothurn • Telefon 032 626 59 59  
Fax 032 626 59 55 • info@so.prosenectute.ch • www.so.prosenectute.ch



Postkonto  
45-455-2

7. Spesen- entschädigung	Die Schule ist individuell im Rahmen ihrer Möglichkeiten für die Entschädigung von Spesen/Reisespesen der Seniorinnen und Senioren zuständig, die aus der praktischen Tätigkeit während des Arbeitswegs und der Unterrichtsstunden entstehen (bspw. Fahrtspesen, Schulreisen etc.). Die Schule handhabt die Spesenentschädigung individuell im Rahmen ihrer Möglichkeiten und informiert die Seniorinnen und Senioren über entsprechende Regelungen (Spesenerfassung, Auszahlungsmodalitäten etc.). Pro Senectute übernimmt <u>keine</u> Spesenentschädigung.
8. Versicherungs- schutz	<u>Haftpflichtversicherung</u> : Die Schulen sorgen für die Betriebshaftpflichtversicherung. <u>Unfallversicherung</u> : Der Versicherungsschutz ist Sache der Seniorinnen bzw. Senioren. Pro Senectute leistet keinen (freiwilligen) Versicherungsschutz. Das gilt sowohl für Betriebs- wie für Nichtbetriebsunfälle (inkl. Arbeitsweg).
9. Weiterbildung	Die Seniorinnen und Senioren haben die Möglichkeit, Kurse aus dem Weiterbildungsangebot für Freiwillige von Pro Senectute Kanton Solothurn kostenlos zu besuchen.
10. Registrierung	Pro Senectute registriert die Seniorinnen und Senioren mittels Anmeldeblatt und Einsatzvereinbarung. Die Registrierung ermöglicht die Zustellung des Weiterbildungsangebots, der Einladung zum Dankesanlass sowie allgemeiner Informationen. Zudem gewährleistet sie ein zuverlässiges Reporting an den Kanton. Die Seniorinnen und Senioren stellen Pro Senectute das unterzeichnete Anmeldeblatt und die unterzeichnete Einsatzvereinbarung spätestens mit Beginn ihres Engagements zu.
11. Dauer des Engagements	Das Engagement als Seniorin bzw. Senior im Klassenzimmer kann so lange wahrgenommen werden, wie es die körperliche und geistige Verfassung erlaubt. Bei diesbezüglichen Unsicherheiten steht Pro Senectute beratend zur Verfügung.
12. Zuständige Stelle Pro Senectute	Pro Senectute Kanton Solothurn, Koordinationsstelle Alter
13. Zuständige Stelle Einsatzort	Einsatzort  Gemeinde
14. Auflösung	Die Vereinbarung kann von jeder Partei mündlich oder schriftlich ohne Einhaltung einer Frist aufgelöst werden. Die entsprechende Partei informiert vorgängig die Schulleitung oder die zuständige Lehr- bzw. Betreuungsperson.
15. Gerichtsstand	Gerichtsstand ist Solothurn.
16. Inkrafttreten	Die Vereinbarung tritt ab Unterzeichnungsdatum der beiden Parteien in Kraft.
17. Gültigkeitsdauer	Die Vereinbarung gilt bis zu deren Auflösung durch eine der Vertragsparteien oder der Ausstellung einer neuen Einsatzvereinbarung, welche die bestehende ablöst.

Ort und Datum

Ort und Datum

Ort und Datum

Pro Senectute Kanton Solothurn

Pro Senectute Kanton Solothurn

Seniorin / Senior im Klassenzimmer

Ida Boos  
Geschäftsleiterin

Moira Walter  
Fachmitarbeiterin Koordinationsstelle Alter

2019/ib/mw

**Pro Senectute Kanton Solothurn • Geschäftsstelle**

Hauptbahnhofstrasse 12 • Postfach 660 • 4502 Solothurn • Telefon 032 626 59  
59 Fax 032 626 59 55 • info@so.prosenectute.ch • www.so.prosenectute.ch



Postkonto  
45-455-2